

Kreistagsgruppe der UWG im Kreis Coesfeld e.V., Fürstenbusch 14, 48653 Coesfeld

Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

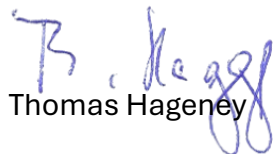
Senden, 24.01.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

hiermit senden wir Ihnen einen Antrag für die Beratungen im Ausschuss für Umwelt,
Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu.

Ggfs. mit Beteiligung des Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Hagene', written over the printed name 'Thomas Hageney'.

Thomas Hageney

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kirstein', written over the printed name 'Dr. Günter Kirstein'.

Dr. Günter Kirstein

Antrag auf Wohnortnahe Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Der Kreistag des Kreises Coesfeld möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld zu prüfen und – soweit rechtlich zulässig – Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen, mit dem Ziel, dass die Bürgerbüros der kreisangehörigen Kommunen künftig Anträge auf Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen C und CE von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ab dem 50. Lebensjahr entgegennehmen und vollständig vorbereitend bearbeiten können.

Die hoheitliche Entscheidung über die Verlängerung sowie die Ausstellung der Fahrerlaubnis verbleiben ausdrücklich bei der Führerscheinstelle des Kreises Coesfeld.

Ziel ist es, ehrenamtlichen Einsatzfahrerinnen und Einsatzfahrern eine wohnortnahe Antragstellung zu ermöglichen und persönliche Vorsprachen bei der Führerscheinstelle in Dülmen auf das rechtlich notwendige Minimum zu reduzieren.

Begründung

1. Ehrenamt stärken – nicht behindern

Die Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Coesfeld sind in besonderem Maße auf ehrenamtliche Einsatzkräfte mit Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE angewiesen.

Ein Großteil der Löschfahrzeuge, Sonder- und Katastrophenschutzfahrzeuge darf ausschließlich mit diesen Fahrerlaubnisklassen geführt werden.

Da diese Fahrerlaubnisse gesetzlich auf fünf Jahre befristet sind, müssen sie regelmäßig verlängert werden.

Dies ist mit:

- ärztlichen und augenärztlichen Untersuchungen,
- einer persönlichen Vorsprache bei der Führerscheinstelle
- sowie Terminbindungen während der regulären Arbeitszeit verbunden.

Für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige entstehen dadurch unnötige organisatorische Hürden, die in keinem Verhältnis zum eigentlichen Verwaltungsakt stehen.

In der Praxis führt dies bereits heute dazu, dass Einsatzkräfte zeitweise nicht als Fahrer eingesetzt werden können, weil Fristen nicht eingehalten werden konnten oder Termine nicht rechtzeitig wahrgenommen werden konnten.

2. Bürokratie abbauen – ohne Rechtsrisiken

Gerade im Wahlkampf wird regelmäßig der Abbau von Bürokratie gefordert.

Dieser Antrag setzt genau hier an – konkret, rechtssicher und ohne zusätzliche Rechtsänderungen.

Nach geltendem nordrhein-westfälischem Verwaltungsrecht ist es rechtlich unproblematisch, Gemeinden im Wege der Amtshilfe oder durch Verwaltungsvereinbarungen als Annahmestellen für Kreisaufgaben einzubeziehen.

Vergleichbare Modelle bestehen bereits seit Jahren erfolgreich u. a. im:

- Meldewesen
- Pass- und Ausweiswesen
- Kfz-Zulassungsbereich

Die Bürgerbüros der Städte und Gemeinden können dabei insbesondere:

- die Identität prüfen,
- Antragsunterlagen entgegennehmen,
- ärztliche und augenärztliche Bescheinigungen auf Vollständigkeit prüfen,
- Lichtbilder und Unterschriften erfassen,
- und die Unterlagen digital an die Führerscheinstelle weiterleiten.

Die rechtliche Prüfung, Entscheidung und Ausstellung der Fahrerlaubnis verbleiben vollständig beim Kreis Coesfeld.

3. Öffentlicher Mehrwert ohne nennenswerte Mehrkosten

Die vorgeschlagene Regelung:

- stärkt das Ehrenamt ganz konkret,
- entlastet die Führerscheinstelle durch vorbereitete Anträge,
- reduziert Wege, Zeitaufwand und Terminprobleme,
- erhöht die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren,
- und verursacht nur geringe organisatorische Mehrkosten.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Anforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist es im öffentlichen Interesse, bestehende ehrenamtliche Strukturen nicht durch vermeidbare Verwaltungsabläufe zu schwächen.

4. Fazit

Der Antrag verbindet zwei regelmäßig geforderte politische Ziele – Bürokratieabbau und Stärkung des Ehrenamtes – in einer praktischen, sofort umsetzbaren Maßnahme.